

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/169

Fachbereich/Amt: II - Amt für Arbeit und Soziales

Datum: 28.09.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wlodarczyk / 604-500

| Beratungsfolge                             | Termin     | Behandlung       |
|--|------------|------------------|
| Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales | 17.10.2017 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                       | 14.11.2017 | nicht öffentlich |

### **Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Bad Zwischenahn**

hier: 1. Allgemeiner Situationsbericht

2. Antrag des Helferkreises auf Kostenübernahme für Sprachmittler

3. Antrag der FDP-Fraktion wegen der Stelleninhalte für den

Ehrenamtskoordinator

### **Beschlussvorschlag:**

- zu 1) Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.
- zu 2) Dem Antrag auf Einsatz von Sprachmittlern bei Informations-, Vorbereitungs- und interkulturellen Vermittlungsgesprächen außerhalb der Richtlinien des Landkreises Ammerlandes, zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit im Landkreis Ammerland, wird nicht entsprochen. Die beantragten Mittel in Höhe von 2.400,00 € zuzüglich Wegstreckenentschädigung werden nicht bereitgestellt.
- zu 3) Dem Bericht der Verwaltung zur Stellenbeschreibung für die Koordinierungsstelle Ehrenamt wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Wegen der Aktualität der Flüchtlingssituation wird in den jeweiligen Sitzungen des AJuFaSo ein ausführlicher Bericht über die veränderte Flüchtlingssituation, seit der letzten Sitzung, gegeben.

#### **1. Allgemeines**

##### **a) Verteilung von ausländischen Flüchtlingen**

Nach dem zurzeit gültigen Aufnahmekontingent musste die Gemeinde Bad Zwischenahn für den Zeitraum bis zum 31.12.2017 74 Personen aufnehmen. In der Zwischenzeit wurden 20 Flüchtlinge zugewiesen. Wir gehen davon aus, dass auch für die fünf Neugeborenen ein gesonderter Asylantrag gestellt wird, so dass zurzeit ein Aufnahmesoll von 49 Personen besteht.

Zukunftsprognosen bezüglich der Flüchtlingszuweisungen bzw. des Familienzuzuges sind aufgrund der bisherigen sehr unterschiedlichen politischen Position nicht möglich.

##### **b) Anzahl der Flüchtling in der Gemeinde**

Die Anzahl der Flüchtlinge, die in den verschiedenen Leistungssystemen stehen, hat sich gegenüber der Statistik zum 15.05.2017 kaum verändert. Der Anstieg bei den Leistungsempfängern nach dem KJHG hängt mit den drei stationären Einrichtungen in Bad Zwischenahn zusammen.

| Staatsangehörigkeit         | AsylbLG    | KJHG      | SGB II     | SGB XII  |            |
|-----------------------------|------------|-----------|------------|----------|------------|
| Syrien                      | 26         | 1         | 233        | 1        | 261        |
| Libanon                     | 13         |           | 1          |          | 14         |
| Afghanistan                 | 66         | 13        | 5          |          | 84         |
| Serbien                     |            |           | 5          |          | 5          |
| Irak                        | 24         | 2         | 68         |          | 94         |
| Mazedonien                  |            |           | 1          |          | 1          |
| Kosovo                      | 14         |           |            |          | 14         |
| Iran                        | 13         |           | 3          |          | 16         |
| Albanien                    | 2          |           |            |          | 2          |
| Russische Föderation        | 1          |           | 14         |          | 15         |
| Sudan                       |            |           | 7          |          | 7          |
| Montenegro                  | 1          |           | 6          |          | 7          |
| Kasachstan                  |            |           | 4          |          | 4          |
| Gambia                      | 3          |           |            |          | 3          |
| Guinea                      | 1          |           |            |          | 1          |
| Somalia                     |            | 1         |            |          | 1          |
| Mali                        |            | 1         |            |          | 1          |
| Ägypten                     |            | 1         |            |          | 1          |
| Albanien                    |            |           |            |          | 0          |
| Ungeklärt                   |            |           |            |          | 0          |
| Ghana                       |            | 1         |            |          | 1          |
| Sonstige Asiatische Gebiete |            |           | 1          |          | 1          |
| Marokko                     |            | 1         |            |          | 1          |
| Nigeria                     |            | 1         |            |          | 1          |
| Pakistan                    |            | 1         |            |          | 1          |
| Ivorisch(Elfenbeinküste)    |            | 1         |            |          | 1          |
| <b>Stand: 12.09.2017</b>    | <b>164</b> | <b>24</b> | <b>348</b> | <b>1</b> | <b>537</b> |
| Stand: 15.05.2017           | 179        | 19        | 342        | 1        | 541        |
| Stand: 13.02.2017           | 218        | 20        | 309        | 2        | 549        |
| Stand: 15.11.2016           | 291        | 17        | 248        | 2        | 559        |

AsylbLG = Asylbewerberleistungsgesetz  
 KJHG = Kinder-und Jugendhilfegesetz (unbegleitete Minderjährige)  
 SGB II = Sozialgesetzbuch II  
 SGB XII = Sozialgesetzbuch XII

### c) Unterbringung von Flüchtlingen

Es sind zurzeit 336 Flüchtlinge in gemeindeeigenen Obdachlosenunterkünften oder fremdangemieteten Wohnungen untergebracht. Die ersten fremdangemieteten Wohnungen wurden bereits gekündigt. Hierbei handelte es sich überwiegend um sehr große Wohnungen, die mit Einzelpersonen belegt waren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 51 Objekte mit 62 Wohnungen angemietet.

Der Landkreis Ammerland hatte mit Schreiben vom 21.09.2016 mitgeteilt, dass er sich mit 50 % an den Leerstandkosten für nicht genutzte Wohnungen für Flüchtlinge beteiligen wird. Bezüglich der Kosten für das angemietete ehemalige Schwesternwohnheim in Rostrup wurden gesonderte Gespräche geführt.

Nunmehr hat der Landkreis uns mitgeteilt, dass für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis zum 31.12.2017 sämtliche Leerstandkosten übernommen werden. Gemeindemittel müssen somit zumindest bis zum Jahresende für den Leerstand nicht aufgebracht werden.

**d) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für 2017/2018  
hier: Betreuung der Flüchtlinge**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat auch für das Haushaltsjahr 2017/2018 dem Landkreis Ammerland wieder Mittel zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für den Zeitraum 16.10.2017 bis 15.10.2018 bewilligt. Diese Mittel werden grundsätzlich auf die Gemeinden aufgeteilt; auf Bad Zwischenahn entfällt ein Betrag von 3.055,00 €

Die Zielgruppe dieses Förderprogramms sind ausschließlich freiwillig Engagierte, denen Auslagen erstattet werden, die ihnen selbst im Zusammenhang mit der Betreuung von Flüchtlingen entstanden sind. Folgende Auslagen können unter anderem im Rahmen von niedrigschwelligen Angeboten erstattet werden:

- Fahrtkarten und Benzinkosten, Eintrittsgelder
- Ausgaben für Flüchtlinge bei gemeinsamen Aktivitäten
- Material für Sprachvermittlung
- Fortbildung und entlastende Gespräche für freiwillig Engagierte (bis zu 30 % der zur Verfügung stehenden Mittel)
- Initiierung von „Willkommenscafés und dadurch anfallende Kosten
- Förderung von Dankesfesten, Weihnachtsfeiern u. ä. mit freiwillig Engagierten, die einen Erfahrungsaustausch und Überlegungen für die künftige Tätigkeit beinhalten (Begleit- und Reflexionstreffen)
- Unterstützung von Chören, Bands, Künstlergruppen (z. B. Kauf von Noten, aber keine Musikinstrumente), Sportaktivitäten durch Beschaffung von Materialien (z. B. einzelne Bälle, aber keine Fußballschuhe o. ä.)
- Betreuung von Kindern freiwillig Engagierter während der Sprachvermittlung durch diese, zentrale Beschaffung von Bastelmaterialien
- Sonstige Verbrauchsmaterialien

Investitionen, wie z. B. größere technische Geräte, Mobiliar, Fußballtore und Rollos, sind nicht förderungsfähig. Dies gilt auch für Ausgaben, die den Flüchtlingen im Rahmen des „Alltags“ selbst entstehen (z. B. Mitgliedsbeiträge).

**2 Einsatz von Sprachmittlern bei Informations-, Vorbereitungs- und interkulturellen Vermittlungsgesprächen mit Geflüchteten  
hier: Antrag des Helferkreises vom 07.06.2017 (siehe Anlage)**

Der Einsatz von Sprachmittlern war bereits Thema des Runden Tisches Integrationsarbeit in Bad Zwischenahn. Auf den Bericht der Verwaltung im AJuFaSo vom 22.05.2017 unter Top 3.8. wird verwiesen. Seinerzeit erübrigte sich eine zusätzliche gemeindliche Regelung für die Übernahme von Dolmetscherkosten während der Öff-

nungszeiten des Flüchtlingscafés, da der Landkreis eine diesbezügliche Aufstockung der geltenden Kreisregelung zugesagt hatte.

Der Landkreis Ammerland übernimmt im Rahmen der Förderrichtlinien somit die Kosten der Sprachmittler in folgenden Fällen:

- bei Behörden, Schulen und Kindergärten
- in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen
- im Jobcenter und bei der Bundesagentur für Arbeit
- in Beratungsstellen
- in Flüchtlingscafés und beim Frauenfrühstück

Verwaltungsseitig wurde eine zusätzliche gemeindliche Regelung für die Übernahme von Dolmetscherkosten bei Hausbesuchen für nicht zwingend notwendig gehalten. Dies erfolgte in Abstimmung mit allen anderen Ammerland-Gemeinden und der Stadt Westerstede.

Mit Schreiben vom 07.06.2017 beantragten die Integrationslotsen der ehrenamtlichen Integrationshilfe die Übernahme weiterer Sprachmittlerkosten für folgende Bereiche:

- Aufklärung und Motivation beim Erlernen der deutschen Sprache
- Aufklärung und Information über Grundrechte und gesellschaftliche Themen wie unter anderem Gleichberechtigung
- Familiäre Brennpunkte

Der Kostenrahmen wurde bei fünf Einsätzen im Monat, mit einer Dauer von jeweils vier Stunden (inkl. Anfahrt) auf jährlich 2.400,00 € geschätzt. Der Antrag enthielt keine Kosten für entsprechende Wegstreckenentschädigungen.

Begründet wurde der Antrag damit, dass die Ehrenamtlichen häufig in der Situation sind, den geflüchteten Personen die Systematik und den Sinn der Sprachkursangebote darzustellen und ihnen Chancen und Zwänge zu erläutern, sowie auch gegebenenfalls zu motivieren an den Programmen von Bund und Landkreis etc. teilzunehmen.

Eine aktuelle Umfrage bei den Gemeinden des Kreises und der Stadt Westerstede hat ergeben, dass dort entsprechende Anträge nicht vorliegen und bisher auch keine Notwendigkeit bestanden hat, entsprechende Mittel für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Seitens der verschiedenen Beratungsstellen wird berichtet, dass z. B. Integrationskurse mit Alphabetisierung sehr gefragt sind, teilweise die Teilnehmer aber schon überfordert sind, wenn sich nach dem Deutschkurs z. B. noch ein Praktikum anschließt. Die Teilnahme an Integrationskursen erfolgt mittels Eingliederungsvereinbarung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) des Fallmanagements. Auch die Vermittlung von Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, insbesondere von Menschen aus Afghanistan, erweist sich aufgrund der unterschiedlichen Bildungsgrade und geringen Deutschkenntnisse als Herausforderung.

Weiterhin wird aus der Migrations- und Flüchtlingsberatung berichtet, dass z. B. bei psychischen- und psychosomatischen Beschwerden, Beratungsstellen oder Ehrenamtliche nicht ausreichend dafür qualifiziert sind zu entscheiden, welche Unterstützung erforderlich ist. Hier ist eine professionelle Stelle erforderlich, die zeitnah den Hilfebedarf feststellt und bei Bedarf weitervermittelt.

Die ehrenamtlichen Helfer sind weiterhin bei der Integration der Geflüchteten eine gro-

ße Hilfe für die Kommunen. Es kann jedoch nicht Aufgabe des Ehrenamtes sein, eine aufsuchende Sozialarbeit durchzuführen. Hierfür sind professionelle Stellen entsprechend spezialisiert und geschult.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen weder im Haushalt 2017 noch sind sie im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt.

### **3. Stellenbeschreibung Koordinierungsstelle Ehrenamt/Flüchtlinge**

Die FDP-Fraktion stellte am 04.07.2017 einen Antrag gem. § 5 der Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt „Stellenbeschreibung Koordinationsstelle Ehrenamt/Flüchtlinge“ auf die Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 08.08.2017 zu nehmen. Der Antrag wurde einstimmig an den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales verwiesen (TOP 8.2 der Niederschrift zur Sitzung 38/VA/16-21 vom 08.08.2017).

Die Stelle eines Koordinators der ehrenamtlichen Integrationshelfer wurde zum 01.06.2015 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von zehn Stunden geschaffen. Diese Stelle war zunächst bis zum 30.11.2015 befristet. Besetzt wurde sie aufgrund der akuten Bedarfssituation mit einer Person aus dem Helferkreis heraus.

Eine Aufstockung der Stundenanteile auf wöchentlich 19,5 Stunden erfolgte ab dem 01.01.2016. Das Vertragsverhältnis mit dem Stelleninhaber wurde vorab bis zum 31.05.2016 bzw. 31.12.2016 verlängert.

Die Stelle wurde aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation weiterhin für das Jahr 2017 (bis 31.12.2017) für die Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer zur Verfügung gestellt.

Während des gesamten Zeitraumes wurden für den Stelleninhaber Mehrarbeitsstunden angeordnet. Die Stelle ist ab dem 01.10.2017 aufgrund einer Kündigung seitens des Stelleninhabers nicht mehr besetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuweisungszahlen von Flüchtlingen, der Mitarbeit und Motivation von ehrenamtlichen Helfern und deren Einsätze, waren die Aufgabenbereiche der Koordination in dem jetzt über zweijährigen Zeitraum sehr unterschiedlich. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben ein Organisationsteam gebildet und treffen sich grundsätzlich monatlich im Rahmen eines Plenums.

Es gab große Veränderungen im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit und für einige Aufgaben besteht nach den zwei Jahren sogar gar kein Bedarf mehr. Zum Beispiel:

- Die Kleiderkammer, die zunächst in Lagerräumen An den Kämpen 56 und später an der Wiefelsteder Straße aufgebaut wurde. Aufgrund sinkenden Bedarfs wurde die Kleiderkammer geschlossen.
- Sprachkurse für neu angekommene Flüchtlinge wurden in den Räumlichkeiten des Alten Kurhauses angeboten. Da inzwischen die Wartezeiten für Deutschkurse von Maßnahmeträgern erheblich reduziert wurden, konnte das Angebot der ehrenamtlichen Sprachkurse entfallen.
- Aufgrund der Vielzahl von zugewiesenen Flüchtlingen wurde aus dem Helferkreis heraus eine Willkommensgruppe gebildet, die die Flüchtlinge vom Bahnhof bzw. von den Bushaltestellen abholt und begrüßt hat. Diese Aufgabe wird z. B. jetzt wieder von der Verwaltung übernommen.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen in den letzten Monaten haben sich, wie beschrieben, auch die Aufgaben geändert, so dass der letzte Tätigkeitsbericht des Ehrenamtskoordinators sich mit folgenden Aufgaben/Themen befasst hat:

#### Grundlegende Koordination (ca. 40 %)

- Listen der Ehrenamtlichen in den verschiedenen Tätigkeitsfelder führen, Kommunikation untereinander anregen und organisieren
- Mitwirkung an den Koordinierungsveranstaltungen der ehrenamtlichen Integrationslotsen
- Vermittlung von Fortbildungsangeboten, Vermittlung von Supervisionsangeboten für Ehrenamtliche
- Inhaltliche Arbeit zusammen mit den Ehrenamtlichen zu den Fragen: Wie kann das Engagement als Integrationslotse aussehen? Wie können auftretende Probleme kollektiv gelöst werden?
- Übersicht über Begleitungsverhältnisse schaffen und dokumentieren unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben
- Kommunikation von öffentlichen Stellen mit den Ehrenamtlichen unter Berücksichtigung des Datenschutzes gewährleisten

#### Erweiterte Koordination (ca. 48 %)

- Konfliktgespräche zwischen Ehrenamtlichen und Geflüchteten
- Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Integrationshelfer bei Problemen und Herausforderungen der täglichen Begleitungsarbeit, teilweise Einzelgespräche und Beratung bei hoher und/oder emotionaler Belastung
- Ansprechpartner für Geflüchtete bei speziellen Problemen, z. B. Vermittlung freiwilliger Sprachkurse, ehrenamtliche Nachhilfe, etc.
- Themenbezogene Gruppengespräche mit Geflüchteten, Ehrenamtlichen und Sprachmittlern (z. B. nach dem Vorfall der sexuellen Belästigung auf der Zwischenwochenwoche, etc.)
- Berichte und Informationsaustausch mit den Koordinierungsstellen der anderen Gemeinden
- Vermittlung zwischen Ehrenamtlichen und Gemeinde
- Organisation von Aussprachegremien zwischen Gemeinderat, Verwaltung und ehrenamtlichen Integrationshelfern (Runder Tisch, Informationsabende, etc.)

#### Facharbeit Flucht & Migration (ca. 12 %)

- Erkenntnisse über die Arbeit mit Geflüchteten sammeln
- Recherche, Aufarbeiten von Informationen und Multiplikation von für die Arbeit mit Migranten relevanten Informationen
- Berichte und Informationen über die Arbeit der Ehrenamtlichen für Verwaltung, Gemeinderat und Öffentlichkeit zur Verfügung stellen
- Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt in der Migrationssozialarbeit fördern, Probleme analysieren und kommunizieren
- Referenten und Projektarbeit
- Informationsgespräche mit Bürgern, die Bedenken bzgl. der Geflüchteten äußern
- Vermittlung von Geflüchteten und Ehrenamtlichen als Informationsgeber/Referenten an interessierte Projekte

Viele dieser Aufgaben werden inzwischen auch von den jeweiligen Beratungsstellen, den Bildungsträgern und den Fachverwaltungen mit hauptamtlichen Kräften wahrge-

nommen.

Die ehrenamtliche Arbeit hat jedoch auch künftig einen hohen Stellenwert, da dieses umfassende Engagement nicht durch Hauptamtlichkeit zu ersetzen ist.

Die Aufgabe der Koordination kann zurzeit aufgrund der aktuellen Zuweisungssituation bis auf weiteres bei den hauptamtlichen Sachbearbeitern im Amt für Arbeit und Soziales angegliedert werden.

**Externe Anlagen:**

Schreiben Helferkreis